

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Antrag auf Genehmigung nach § 78 Abs. 4 und 5 WHG für die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB in festgesetzten Überschwemmungsgebieten

1. Antragsteller/-in/Bauherr/-in

Name, Vorname/Firmenbezeichnung		Name, Vorname Geschäftsführer/-in, Leiter/-in, Verfügungsberechtigte/-r	
Straße		Haus-Nr.	Ansprechpartner/-in
PLZ	Ort	Telefon-Nr. (mit Vorwahl)	
E-Mail		FAX	

2. Entwurfsverfasser/-in

Name, Vorname/Firmenbezeichnung			
Straße		Haus-Nr.	Ansprechpartner/-in
PLZ	Ort	Telefon-Nr. (mit Vorwahl)	
E-Mail		FAX	

3. Vorhaben (Beispiele für Vorhaben siehe Gliederungspunkt 11.)

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Zweck und Umfang)

Lage des Vorhabens

Flurstück	Gemarkung		
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Bezeichnung des Überschwemmungsgebietes			

4. Ist das Vorhaben baugenehmigungspflichtig?

ja nein

5. Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 78 Abs. 5 Satz 1 Nummer 1 a) bis d) WHG

- Maßgebend sind die Wasserabflussmenge und der Wasserstand für das 100jährige Hochwasserereignis im Ist-Zustand (HQ100 bzw. HW100).
- Bitte nutzen Sie für Erläuterungen die jeweiligen Textfelder und ergänzen Sie die textliche Darstellung durch geeignete Unterlagen, z. B. durch Berechnungen, Entwurfszeichnungen, wasserfachliche Einschätzungen/ Bewertungen bzw. Nachweise - siehe Gliederungspunkt 6.)

5.1 Voraussetzungen gemäß § 78 Abs. 5 Satz 1 Nummer 1 a) WHG

- a) Wird die Hochwasserrückhaltung durch das Vorhaben wesentlich beeinträchtigt? ja nein
- b) Hat das Verlorengelassen von Rückhalteraum Auswirkungen auf die Nachbarschaft¹? ja nein

Bitte Erläuterung der Gründe für die unter a) und b) getroffene Auswahl:

Angabe des durch das Vorhaben verloren gehenden Rückhalterumes (in m³) und Erläuterungen zum Ausgleich des verloren gehenden Hochwasserrückhalterumes:

5.2 Voraussetzungen gemäß § 78 Abs. 5 Satz 1 Nummer 1 b) und c) WHG

- Werden Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser durch das Vorhaben nachteilig verändert? ja nein
- Wird der bestehende Hochwasserschutz durch das Vorhaben beeinträchtigt?² ja nein

Nachfolgend bitte die Auswirkungen des Vorhabens auf Ober- und Unterlieger und auf die Nachbarschaft erläutern und einschätzen. Bitte auch auf bestehenden Hochwasserschutz in der Nachbarschaft eingehen. Soweit von der Wasserbehörde gefordert, legen Sie bitte hydraulische Berechnungen und/oder eine fachgutachterliche Stellungnahme bei.

¹ Nachbarschaft: Dazu gehören nicht nur die unmittelbaren Grundstücksnachbarn, sondern alle diejenigen, deren Eigentum oder Leben/Gesundheit durch die Auswirkungen des Vorhabens mehr als nur geringfügig beeinträchtigt sein könnte.

² Die beabsichtigte Bebauung darf nicht dazu führen, dass bereits für die bestehende Bebauung ergriffener Hochwasserschutz beeinträchtigt wird. Maßgeblich sind öffentlicher/kommunaler Hochwasserschutz sowie privater Hochwasserschutz in der Nachbarschaft.

5.3 Voraussetzungen gemäß § 78 Abs. 5 Satz 1 Nummer 1 d) WHG

Wird das Vorhaben hochwasserangepasst ausgeführt? ja nein

Die Beschreibung der hochwasserangepassten Ausführung des Vorhabens erfolgt anhand des beigefügten, ausgefüllten Auskunftsbogens und der entsprechenden Darstellungen in den beigefügten Plänen und Bauzeichnungen. ja nein

6. Als Anlagen bitte beifügen ³

Auszug aus der Liegenschaftskarte gemäß den Vorgaben des § 9 Abs. 1 DVOSächsBO, Maßstab 1:1000

Lageplan für den Ist-Zustand, vorzugsweise Maßstab 1:100 oder 1:250 (aber nicht kleiner als 1:500) mit Höhenangaben des Grundstückes (in m über NHN), Bestandbebauung und Darstellung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes

Lageplan für den Plan-Zustand, vorzugsweise Maßstab 1:100 oder 1:250 (aber nicht kleiner als 1:500) mit geplanten Grundstückshöhen (in m über NHN), mit Eintragung des geplanten Vorhabens und mit Darstellung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes; Darstellung von Maßnahmen zum Ausgleich von verloren gehendem Rückhalteraum

Bauzeichnungen (Maßstab nicht kleiner als 1:100)

- Gründung und Grundrisse aller bei Hochwasser (Wasserstand bei HQ100) betroffenen Geschosse
 - Schnitte, aus denen ersichtlich sind: die Wasserspiegellage bei HQ100 (und, soweit bekannt, beim Hochwasser 2002), die Höhenlage des Erdgeschossfußbodens (in m über NHN), der Abschnitt der vorhandenen und der geplanten Geländeoberfläche mit Höhenangabe
- In den Bauzeichnungen sollen bestmöglich die vorgesehenen Maßnahmen zur hochwasserangepassten Bauweise erkennbar sein.
- Ansichten mit Eintragung der Wasserspiegellage nach HQ100

Berechnungen des durch das Vorhaben verloren gehenden Rückhalteraaumes

Angaben zur Nachbarschaft. Zur Nachbarschaft gehören nicht nur die unmittelbaren Grundstücksnachbarn, sondern alle diejenigen, deren Eigentum oder Leben/Gesundheit durch die Auswirkungen des Vorhabens mehr als nur geringfügig beeinträchtigt sein können.

bei nicht baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: Angabe des/der Grundstückseigentümers/-in (Name, Anschrift)

Hochwassermaßnahmeplan für die Bauzeit und für die Nutzungszeit der baulichen Anlage (z.B. der Hochwassergefahr angepasste Sicherung/Berräumung der Baustelle, Ausräumen von Kellerräumen bei Hochwassergefahr, Montieren von Schutzeinrichtungen etc.)

Nachweis der hochwasserangepassten Ausführung des Vorhabens (ausgefüllter Auskunftsbogen oder ausführliche Erläuterung)

Bestätigung, dass die bauliche Anlage bei den erhöhten Anforderungen eines HQ100 standsicher ist (Sicherheit vor Grundbruch, Gleitsicherheit, Standsicherheit gegen Wasserdruck und, soweit für das Vorhaben relevant, gegen Anprall von Treibgut)

Soweit von der Wasserbehörde gefordert, hydraulische Berechnungen und/oder eine fachliche Stellungnahme

7. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund des WHG¹ und SächsWG² erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern sind freiwillig.

8. Vollmacht

Mit der nachstehenden Unterschrift bevollmächtigt der/die Antragsteller/-in/Bauherr/-in den/die Entwurfsverfasser/-in Verhandlungen mit der unteren Wasserbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.

9. Unterschriften

Mit der Übermittlung Ihrer Daten aus diesem Formular willigen Sie ein, dass Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der weiteren Bearbeitung gespeichert und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen der Aktenordnung der Landeshauptstadt Dresden gelöscht werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.dresden.de/de/sonstiges/datenschutz.php>

Ich bin mit der Verarbeitung meiner persönlichen Daten zur Bearbeitung meines Anliegens einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in/Bauherr/-in

Ort, Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser/-in

³ Je nach Art des Vorhabens können einzelne Anlagen entfallen.

10. Hinweise

- Für Ihre Planung sollten Sie eine/-n für Bauen im Überschwemmungsgebiet sachkundigen Entwurfsverfasser/-in zu Rate ziehen. Dazu können sie sich bei der Ingenieurkammer Sachsen oder der Architektenkammer Sachsen erkundigen.
- Ist für das Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich, ist der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung als Bestandteil des Bauantrages bei der Bauaufsicht (Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle) einzureichen. Ist keine Baugenehmigung erforderlich, ist der Auftrag 3fach direkt bei der unteren Wasserbehörde einzureichen.
- Für das Erlangen der beantragten (Ausnahme)Genehmigung müssen Sie die Einhaltung aller in § 78 Abs. 5 Satz 1 Nummer 1a) bis d) WHG genannten Voraussetzungen nachweisen. Zugehörige Erläuterungen und Darstellungen in den Planunterlagen müssen beigefügt und inhaltlich schlüssig sein. In die Darlegungen müssen mögliche Auswirkungen auf die Nachbarschaft einfließen.
- Der dem Bauaufsichtsamt mit den Bauvorlagen vorzulegende Standsicherheitsnachweis muss die standortkonkrete Hochwassergefährdung und die gewählte Schutzstrategie berücksichtigen (z. B. hydrostatischer Wasserdruck und Auftrieb, Strömung und Anprall von Treibgut).
- Das Antragsformular ist auch für Bauvorhaben mit gleichzeitiger Erhöhung des Baugrundstückes bzw. von Teilen des Baugrundstücks anzuwenden.
- Bitte informieren Sie sich zur **Hochwassergefährdung des Baugrundstückes**. Dies ist möglich:
 - im Internet unter www.dresden.de -> Themenstadtplan/Stadtraum/Umwelt/Hochwasser (u. a. festgesetzte Überschwemmungsgebiete und weitere hochwasserrelevante Themen wie z. B. Grundwasserflurabstände bei zurückliegenden Hochwasserereignissen),
 - im Internet unter www.umwelt.sachsen.de -> Wasser, Wasserwirtschaft/Hochwasserrisikomanagement/Karten und GIS-Daten/Hochwasser (u. a. Gefahrenkarten für Ortslagen, Hochwasserrisikokarten, Intensitätskarten HQ100),
 - während der Sprechzeiten im Umweltamt bei der unteren Wasserbehörde.
 - Auf Antrag kann Ihnen die untere Wasserbehörde Daten zur Hochwassergefährdung eines Standortes in dem Umfang und in der Qualität zur Verfügung stellen, in der sie bei der Wasserbehörde vorliegen (§ 74 Abs. 6 SächsWG). Eine schriftliche Auskunft ist kostenpflichtig; Antragsformular siehe www.dresden.de -> wasserrechtliche Verfahren, Antragsunterlagen, Formular Teil B12.2. Modellgestützt berechnete Wasserspiegellagen für ein HQ100 liegen derzeit aufbereitet nur für die Elbe in Dresden vor.
- **Ausführliche Informationen über hochwasserangepasstes Planen und Bauen** erhalten Sie an vielen Stellen im Internet, u. a. unter www.naturgefahren.sachsen.de -> Ratgeber-> Vorsorge-> hochwassersicher bauen. Über entsprechende Links gelangen Sie zur Hochwasserschutzfibel und zu Hochwasserhandbüchern des Landes Nordrhein-Westfalen oder unter www.bmub.bund.de -> Stichwort: "Hochwasserschutzfibel". Insbesondere wird auf das entsprechende Merkblatt der DWA (DWA-M 553) vom November 2016 verwiesen (kostenpflichtig).
- Im Falle einer unmittelbar bevorstehenden Hochwassergefahr sind Sie verpflichtet, Gegenstände, die den Wasserabfluss behindern können, unverzüglich aus dem Gefahrenbereich zu entfernen.
- Auf unser Hinweisblatt "Bauvorhaben und Hochwassergefährdung" wird verwiesen.
- Es ist ratsam, sich gegen Hochwasserschäden zu versichern.

11. Beispiele für Vorhaben

Gebäude und Anbauten, Carports und Garagen, Lauben, Mauern, Schuppen, Außentreppen, Stützwände, Zäune/Einfriedungen, Gewächshäuser, Stellplätze etc. (Aufzählung nicht abschließend)

Rechtliche Grundlagen:

WHG: Wasserhaushaltsgesetz in der jeweils geltenden Fassung

SächsWG: Sächsisches Wassergesetz in der jeweils geltenden Fassung

BauGB: Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung

DVOSächsBO: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung

Anlage Auskunftsbogen

Auskunft zur hochwasserangepassten Ausführung des Bauvorhabens im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (§ 78 Abs.5 Satz 1 Nummer 1d WHG)

Hinweis: Bitte informieren Sie sich spätestens vor dem Ausfüllen dieses Formulars im eigenen Interesse umfassend über die Verletzbarkeit von Gebäuden durch Oberflächenwasser, Grundwasser und Rückstauwasser aus der Kanalisation sowie über hochwasserangepasstes Planen und Bauen. Es stehen dazu umfangreiche Publikationen und Fachstandards zur Verfügung. Beispielhaft benannt werden die Hochwasserschutzfibel des BMUB in der jeweils aktuellen Fassung (Internet) sowie das DWA-Regelwerk (hier: Merkblatt DWA-M 553 vom November 2016)

1. Angaben zum Bauvorhaben (BV)

Bezeichnung des BV	
Bauherr/-in:	
Name und Postanschrift	
Baustandort:	
Postanschrift	
Gemarkung, Flurstück	
Mittlere Geländehöhe in m ü.NHN (Ist-Zustand)	
Mittlere Geländehöhe in m ü.NHN (Plan-Zustand)	
Wasserstand bei HQ100 in m ü.NHN⁴ und Bemessungswasserstand für das Vorhaben	
Wasserstand bei HQextrem in m ü.NHN (nur soweit bekannt)	

2. Standsicherheit der baulichen Anlage im Bau- und Endzustand (Bezug: Hochwasserfall HQ100)

a) Die Sicherung vor Auftrieb und vor Wasserdruck auf die Bodenplatte und Außenwände sind berücksichtigt: (bei Zutreffen mehrere Möglichkeiten ankreuzen)

- durch planmäßige Flutung des Gebäudes/von Gebäudeteilen mit Flutungswasser oder Klarwasser
 - durch Rückverankerung (z. B. Anker oder Pfähle)
 - durch eine Drainage und Wasserhaltung außerhalb des Gebäudes
 - durch die Gebäudelast und/oder zusätzliche Gründungsmaßnahmen
- Alternativen (bitte konkret benennen)

Getroffene Maßnahmen für die Bauzeit:

b) Die Sicherung vor Wasserströmung (Strömungsdruck, Erosion, Unterspülung der Fundamente, Treibgut) ist berücksichtigt:

- durch die Lage im Bereich mit geringer Strömung
- durch bauliche Vorkehrungen (z. B. Sicherung der Fundamente); gewählte Vorkehrungen angeben

Alternativen (bitte konkret benennen)

⁴ Angabe des Hochwasserstandes, soweit nach Auskunft der unteren Wasserbehörde bekannt oder durch den/die Bauherrn/-in ermittelbar

3. Schutz der baulichen Anlage (Schutzstrategien)

a) Schutzstrategie "Ausweichen" (dem Hochwasser ausweichen)

Baugrundstück wird vollständig oder teilweise aufgeschüttet (geplante Geländehöhe in m ü. NHN)
Bitte Eintragung der Geländeerhöhung im Lageplan (Ist- und Plan-Zustand)

Verzicht auf Unterkellerung und der Erdgeschossfußboden liegt oberhalb des Wasserstands bei HQ100

Aufständigung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen (Konstruktionsunterkante oberhalb des Wasserstands bei HQ100)

Sonstiges (bitte konkret benennen)

b) Schutzstrategie "Widerstehen" (Eindringen von Wasser in die bauliche Anlage verhindern)

Bauliche Anlage wird vor eindringendem Oberflächenwasser durch planmäßige Objektschutzmaßnahmen geschützt, z. B. Dammbalkensysteme oder Dämme umlaufend um das Gebäude, Dammbalkensysteme und Schotts an Gebäudeöffnungen, druckwasserdichte Fenster und Türen, Abdichtungssysteme für Wanddurchführungen, hochwassersichere Gestaltung von Lichtschächten. Bitte kurze Beschreibung der gewählten Schutzmaßnahmen:

Bauliche Anlage wird gegen eindringendes Wasser aus der Kanalisation geschützt, z. B. durch Rückstausicherung, Abwasserhebeanlage mit Druckleitung oberhalb des Wasserstandes bei HQ100. Bitte kurze Beschreibung der gewählten Schutzmaßnahmen:

c) Schutzstrategie "Anpassen" (Verminderung Schadensumfang bei der Überflutung von baulichen Anlagen)

Wohn- und Schlafräume befinden sich oberhalb des Wasserstandes bei HQ100

Verwendung von Baustoffen und baukonstruktiven Schichtenfolgen, die hochwasserbeständig sind (z. B. für Außen-/Innenwände, Decken und Fußböden). Bitte kurze Beschreibung der ausgewählten Lösung:

Einbau geeigneter Fenster und Türkonstruktionen

Hochwassersichere Elektroinstallationen

Anordnung Energieverteilungsanlagen oberhalb des Wasserstands bei HQ100 (Hausanschluss, Zähler und Verteiler)
getrennt abschaltbare Stromkreise

Hochwassersichere Heizungsanlage

Gasheizung: Gasanschluss und -therme oberhalb Wasserstand bei HQ100 oder in einem nicht hochwasser-gefährdeten Gebäudebereich

Heizölverbraucheranlage: Errichtung und Betrieb nach den aktuell geltenden wasserrechtlichen Vorschriften (WHG, AwSV⁵ SächsWG) und nur nach separater Bestätigung der Zulässigkeit durch die untere Wasserbehörde

Sonstige Heizungsanlage Bitte kurze Beschreibung der ausgewählten Lösung:

Mit der Übermittlung Ihrer Daten aus diesem Formular willigen Sie ein, dass Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der weiteren Bearbeitung gespeichert und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen der Aktenordnung der Landeshauptstadt gelöscht werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.dresden.de/de/sonstiges/datenschutz.php>

Ich bin mit der Verarbeitung meiner persönlichen Daten zur Bearbeitung meines Anliegens einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in/Bauherr/-in

Ort, Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser/-in

⁵ AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905)